



Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir glauben, dass eine starke Beziehung zu unseren Lieferanten der Schlüssel zum Erfolg von Mitel ist. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde erstellt, um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten zu kommunizieren.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten bildet die Grundlage unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten und schafft ein gegenseitiges Verständnis der zentralen Werte und Überzeugungen von Mitel. Ziel des Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, unsere Erwartungen im Einklang mit geltendem Recht und den zentralen Werten und Überzeugungen von Mitel darzulegen und die einheitliche Einhaltung durch alle unsere Lieferanten sicherzustellen.

1. **Umfang**

Dieser Kodex gilt für alle Unternehmen, die Mitel beliefern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hersteller, Ersatzteillieferanten, Logistikunternehmen und deren Unterauftragnehmer. Dieser Kodex ist nicht abschließend; Lieferanten sind verpflichtet, nach eigenem Ermessen die Einhaltung nicht angesprochener Themen sicherzustellen. Weitere Informationen zu unseren Anforderungen finden Sie im Verhaltenskodex von Mitel.

2. **Risikobewertung und -management**

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie Prozesse entwickeln und aufrechterhalten, die Risiken in allen Bereichen identifizieren, auf die in diesem Kodex eingegangen wird, die Bedeutung jedes Risikos bewerten und geeignete Verfahren und Kontrollen implementieren, um die identifizierten Risiken zu minimieren.

3. **Überprüfung**

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie eine Dokumentation führen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und der geltenden Gesetze und Vorschriften zu überprüfen.

4. **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben**

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Gesetze, Regeln und Vorschriften, die für ihr Land gelten, vollständig einhalten.

5. **Ethisches Verhalten**

Wir erwarten bei all unseren Aktivitäten und Bemühungen höchste Standards in Bezug auf ethisches Verhalten, Integrität und Verantwortung. Lieferanten müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Praktiken, ihrer Aktivität und ihrer Beziehungen ethisch handeln.

6. **Richtigkeit von Geschäftsaufzeichnungen**

Wir verpflichten uns zur Integrität unserer Geschäftsaufzeichnungen und stellen stets sicher, dass unsere Bücher, Datensätze und Finanzberichte korrekt und vollständig sind. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfts- und Finanzbücher, Aufzeichnungen und Erklärungen auf dem neuesten Stand halten, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften nachzuweisen. Diese Aufzeichnungen müssen auf Anfrage von Mitel hin zur Verfügung gestellt werden, damit Mitel eine Due-Diligence-Prüfung durchführen kann.

7. **Offenlegung von Informationen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Informationen über ihre geschäftlichen Aktivitäten korrekt aufzeichnen und offenlegen, ohne sie zu fälschen oder falsch darzustellen, und zwar gegenüber allen zuständigen Stellen und wie gesetzlich vorgeschrieben.

8. **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetzen und -vorschriften in den Ländern führen, in denen sie tätig sind.

9. Interessenkonflikte

Lieferanten dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf ihre Pflichten, Interessen und Verpflichtungen gegenüber Mittel darstellen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Mittel unverzüglich benachrichtigen, wenn Interessenkonflikte auftreten.

10. Bekämpfung von Bestechung/Korruption

Lieferanten dürfen sich niemals auf irgendeine Art von Bestechung oder Schmiergeldern einlassen, um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Das umfasst auch das Versprechen, das Angebot, die Bereitstellung oder die Genehmigung von Zuwendungen an Regierungsbeamte oder eine politische Einrichtung. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie alle geltenden in- und ausländischen Antikorruptionsgesetze in vollem Umfang einhalten.

11. Geschenke und Unterhaltung

Lieferanten dürfen Geschäftspartnern weder Zuwendungen anbieten noch diese von ihnen annehmen, um unlautere Geschäftsvorteile zu erzielen. Geschenke oder Unterhaltungsangebote müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und dürfen nicht gegen die Richtlinien von Mittel zu dieser Angelegenheit verstoßen. „Geschenke und Unterhaltungsangebote“ umfasst alles von Wert, wie z. B. Darlehen, Preise, Mahlzeiten, Tickets oder Geschenkgutscheine.

12. Vertraulichkeit/Datenschutz

Für die Durchführung alltäglicher Geschäfte mit Mittel benötigen Lieferanten möglicherweise Zugang zu vertraulichen/privaten Unterlagen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass diese Informationen geschützt sind, vertraulich bleiben und alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Lieferanten dürfen diese Informationen nur mit schriftlicher Genehmigung von Mittel offenlegen.

13. Geistiges Eigentum

Die Anbieter müssen die Rechte an geistigem Eigentum von Mittel respektieren, zu dem auch Prozesse, Informationen, Technologie und Kundendaten gehören. Lieferanten sind verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen und Vorsichtsmaßnahmen zu unternehmen, um ihr Wissen und die Rechte an geistigem Eigentum zu schützen.

14. Arbeitsplatzstandards

Lieferanten sind verpflichtet, alle allgemeinen Arbeitsplatzstandards sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich Regelungen in Bezug auf Arbeit, humane Behandlung und frei gewählte Beschäftigung, Lohn, Arbeitszeit, diskriminierende Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken sowie Gesundheit und Sicherheit. Diese Verpflichtung schafft und gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden.

14.1. Nichtdiskriminierung

Lieferanten dürfen keine diskriminierenden Handlungen gegen Personen vornehmen oder tolerieren; insbesondere darf niemand aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, Veteranenstatus, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Meinung oder der Zugehörigkeit zu einer anderen gesetzlich geschützten Gruppe diskriminiert werden.

14.2. Keine Belästigung

Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Missbrauch ist. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Arten von Belästigung verbieten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf körperliche, verbale, psychologische und sexuelle Belästigung.

14.3. Keine Zwangsarbeit

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeiten auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. Lieferanten dürfen keine illegalen Formen der Zwangsarbeit, einschließlich Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit, Arbeitsverpflichtung oder Gefängnisarbeit, einsetzen oder dulden.

14.4. Beschäftigungsbedingungen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitenden ein Umfeld bieten, in dem ihre menschliche

Würde und ihre grundlegenden Rechte respektiert werden.

14.5. Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Kinder zur Arbeit einsetzen. Alle Mitarbeiter müssen mindestens das gesetzliche Mindestalter zum Arbeiten erreicht haben, das in den Gesetzen des Landes, in dem sie arbeiten, und in dem Land, in dem Mittel tätig ist, festgelegt ist. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Regelung müssen die Lieferanten offizielle und überprüfbare Unterlagen über das Alter jedes ihrer Mitarbeitenden erstellen und pflegen.

14.6. Arbeitszeiten

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeit, Pausenzeiten und Überstunden in allen Ländern, in denen die jeweiligen Lieferanten und Mittel tätig sind, einhalten.

15. Unterauftragnehmer/Arbeitsvermittlungsagenturen Dritter

Wir müssen über alle Unterauftragnehmer informiert werden. Lieferanten sind für die Schulung und Weiterbildung von Unterauftragnehmern verantwortlich und müssen sicherstellen, dass die Unterauftragnehmer die Bestimmungen dieses Kodex und geltende Gesetze einhalten.

16. Gesundheits- und Sicherheitspraktiken

Lieferanten müssen alle geltenden Sicherheits- und Gesundheitsgesetze und -vorschriften in den Ländern einhalten, in denen sie und Mittel tätig sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz bieten, wozu auch die Sicherstellung sauberer, sicherer und angemessener Arbeitsbedingungen zählt.

16.1. Arbeitssicherheit

Lieferanten müssen ihre Mitarbeitenden neben Unfällen am Standort auch vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren schützen. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie diese Gefahren der Arbeitssicherheit identifizieren, bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

17. Abschnitt zur Notfallprävention

Lieferanten müssen potenzielle Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Lieferanten müssen Notfallpläne und Reaktionsverfahren entwickeln und umsetzen; dazu gehören unter anderem Feueralarme, Brandschutzübungen, Ausstiegshilfen, Brandmelde- und Feuerlöschanlagen sowie Wiederherstellungspläne zur Minimierung von Lebensgefährdung und Schäden an Eigentum.

17.1. Vorbereitung auf Infektionskrankheiten und Reaktion

Lieferanten müssen ein Programm entwickeln, implementieren und pflegen, um auf einen möglichen Ausbruch einer Infektionskrankheit unter ihren Mitarbeitenden vorbereitet zu sein, diesen zu verhindern und darauf zu reagieren.

17.2. Vorfallmanagement

Lieferanten müssen Verfahren erstellen und pflegen, um Sicherheitsvorfälle mit Mitarbeitenden zu verhindern, zu verwalten, zu verfolgen und zu melden. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie Pläne für Korrekturmaßnahmen implementieren, um Risiken zu minimieren, die erforderliche medizinische Behandlung zu gewährleisten und die Rückkehr der Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplatz zu erleichtern.

18. Ökologische Nachhaltigkeit

Wir erkennen unsere Verantwortung für die Umwelt an und sind bestrebt, nachhaltig zu arbeiten. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie einen Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung verfolgen, um ihre Umweltverträglichkeit zu erhöhen und ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Lieferanten sollten Mittel einen Plan zur Reduzierung ihres CO₂-Ausstoßes vorlegen, der ihre Verbesserungsziele im Laufe der Zeit aufzeigt. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltpraktiken befolgen.

18.1. Energiebeschaffung

Lieferanten müssen über die Kohlenstoffemissionen für den Betrieb ihrer Anlagen und ihre Pläne zur Beschaffung umweltfreundlicher Energieformen (Solar-, Wind- und Wasserkraft) für ihr

Versorgungsunternehmen berichten. Darin sollten die für den Betrieb erforderliche Heizung, Kühlung und Elektrizität enthalten sein.

18.2. Sondermüll

Lieferanten müssen Systeme erstellen und aufrechterhalten, um die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, die Entsorgung und die Verwaltung von Gefahrstoffen zu gewährleisten. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden im Umgang mit Gefahrstoffen schulen.

18.3. Abwasser- und Feststoffemissionen

Lieferanten müssen Abwasser und Feststoffabfall überwachen, behandeln, kontrollieren, verwalten und ordnungsgemäß entsorgen. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Abfallmanagement einhalten. Lieferanten müssen sicherstellen, dass möglichst wenig Abfall auf Mülldeponien entsorgt und stattdessen wiederverwendet, recycelt oder für die Energierückgewinnung verbrannt wird.

18.4. Luftemissionen

Lieferanten müssen Luftemissionen, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen, identifizieren, steuern, reduzieren und ordnungsgemäß entsorgen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Leistung ihrer Systeme zur Luftemissionskontrolle routinemäßig überwachen.

18.5. Vermeidung von Umweltverschmutzung

Lieferanten müssen sich bemühen, den Verbrauch von Ressourcen und Rohstoffen sowie von Energie und Wasser zu reduzieren. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Verbesserungspläne zur Abfallreduzierung, zum Recycling und zur Energieeinsparung umsetzen und nach Möglichkeiten zur Nutzung sauberer Energiequellen suchen.

18.6. Konfliktmineralien

Lieferanten und ihre Unterauftragnehmer dürfen keine Konfliktmineralien verwenden, deren Erlangung mit Menschenrechtsverletzungen verbunden ist. Lieferanten müssen die in der IPC-1755-Norm festgelegten Anforderungen an die Konfliktberichterstattung erfüllen.

18.7. Genehmigungen und Berichterstattung

Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen und aufrechterhalten. Lieferanten müssen die Meldepflichten der geltenden Genehmigungen und Vorschriften einhalten.

19. Audits und Inspektionen

Wir können Lieferanten jederzeit überprüfen, um die Einhaltung der Standards dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen. Im Rahmen dieser Überprüfungen können Anlagen inspiziert werden. Wenn die Genehmigung zur Durchführung eines Audits nicht erteilt wird, kann dies Konsequenzen bis hin zur oder einschließlich der Kündigung unseres Vertrags haben.

20. Nichteinhaltung

Zur Abwicklung von Geschäften mit Mittel gehört die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten. Wir behalten uns das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten einzustellen, die den Kodex nicht einhalten. Wenn festgestellt wird, dass ein Lieferant sich nicht an den Kodex hält, muss er seine Handlungen korrigieren, um die Einhaltung der hier genannten Anforderungen zu gewährleisten.